1 Y 3228 AX
ISSN 0342-3557

Gesetz- und Verordnungsblatt
für das Land Hessen · Teil I

1979	Ausgegeben zu Wiesbaden am 28. Juni 1979	Nr. 12

Tag	Inhalt	Seite
25. 6. 79	Beschluß über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen . . . . . *GVBl. II 13-5*	115

Beschluß
über die Zuständigkeit der einzelnen Minister
nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen*)

Vom 25. Juni 1979

Die Hessische Landesregierung hat am 25. April 1979 gemäß Art. 104 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Landes Hessen über die Zuständigkeit der einzelnen Minister beschlossen. Der Landtag hat gemäß Art. 104 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Hessen am 6. Juni 1979 von den Beschlüssen Kenntnis genommen. Die Zuständigkeitsregelung wird nachstehend veröffentlicht; sie ersetzt die Zuständigkeitsregelung vom 21. Februar 1978 (GVBl. I S. 119)[1]).

Zuständigkeit der einzelnen Minister
nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen

Die Landesregierung führt im Dienstverkehr die Bezeichnung
„Hessische Landesregierung"

Sie setzt sich zusammen aus dem Hessischen Ministerpräsidenten und folgenden Ministern:

dem Hessischen Minister des Innern,

dem Hessischen Minister der Finanzen,

dem Hessischen Minister der Justiz,

dem Hessischen Kultusminister,

dem Hessischen Minister für Wirtschaft und Technik,

dem Hessischen Sozialminister,

dem Hessischen Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten,

dem Hessischen Minister für Bundesangelegenheiten.

*) GVBl. II 13-5
1) GVBl. II 13-4

I

Geschäftsbereich des Hessischen Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei

Der Hessische Ministerpräsident übt die ihm auf Grund der Verfassung des Landes Hessen und die ihm durch Gesetz zustehenden Rechte aus. Hoheits- und Verwaltungsakte ergehen unter der Bezeichnung

Der Hessische Ministerpräsident.

Der Ministerpräsident bedient sich zur Führung seiner Geschäfte und der laufenden Geschäfte der Landesregierung der Staatskanzlei. Sie führt die Bezeichnung

Der Hessische Ministerpräsident
Staatskanzlei.

Die Staatskanzlei ist außerdem zuständig für

Verfassungsfragen von grundsätzlicher Bedeutung,

verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Prüfung sowie Koordinierung der Bundesratssachen,

Neugliederung des Bundesgebietes und Änderung der Landesgrenzen nach Art. 29 des Grundgesetzes,

allgemeine Prüfung völkerrechtlicher Verträge des Bundes, soweit nicht ein Fachminister federführend ist,

Verteidigungsangelegenheiten,

Angelegenheiten des Hörfunks und des Fernsehens unter Beteiligung der Fachminister, soweit erforderlich,

allgemeine Entwicklungsfragen der hessischen Fördergebiete und des hessischen Grenzgebietes zur DDR,

Angelegenheiten der Statistik,

Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Hessen Teil I.

Unmittelbar unterstellt
Hessisches Statistisches Landesamt,
Hessische Landeszentrale für politische Bildung.

II

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers des Innern

Grundsatzfragen der allgemeinen Behördenorganisation, Verwaltungsreform, Verwaltungsvereinfachung,

Grundsatzfragen der Verwaltungsautomation; Angelegenheiten des Datenschutzes,

alle Angelegenheiten der inneren Landesverwaltung,

Recht des öffentlichen Dienstes (ausgenommen die besonderen Rechtsverhältnisse der Richter und Staatsanwälte, in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen unter Beteiligung des Landespersonalamtes),

Erfassung der Schwerbehinderten im Dienste des Landes und Zahlung der Ausgleichsabgabe,

Durchführung des Berufsbildungsgesetzes im öffentlichen Dienst,

Durchführung der Wehrgesetzgebung (u. a. Wehrerfassungswesen, Unterhaltssicherung, Landbeschaffung, Schutzbereiche) mit Ausnahme des Arbeitsplatzschutzes und der Versorgung der Soldaten,

Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlrecht, Volksabstimmung, Volksbegehren und Volksentscheid und Recht der Wahlen zum Europäischen Parlament,

Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen,

Namensänderungsrecht,

Auswanderungswesen,

Verfassungsschutz,

Öffentliches Vereins- und Versammlungswesen,

Recht der politischen Parteien,

Presserecht,

Sammlungswesen,

Angelegenheiten nach der Lotterieverordnung,

Stiftungsrecht,

allgemeines Enteignungsrecht,

Glücksspielwesen und Spielbanken,

Feiertagsrecht,

Recht der zwangsweisen Unterbringung Geisteskranker und Süchtiger,

Friedhofs- und Bestattungswesen, Kriegsgräberfürsorge,

allgemeine Fragen des Verwaltungsverfahrens,

Verwaltungsvollstreckungs- und Verwaltungszustellungsrecht,

Herausgabe des Staatsanzeigers,

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, soweit Angelegenheit der Polizei; auf dem Gebiet des Straßenverkehrs jedoch nur, soweit von der Vollzugspolizei wahrgenommen,

Kommunales Verfassungs- und Abgabenrecht,

Oberste Kommunalaufsichtsbehörde,

Gemeindefinanzwirtschaft, Finanzprüfungen,

allgemeines Bauwesen mit Ausnahme des Staatlichen Hochbaus,

Bauaufsicht,

Bautechnik,

Städtebau,

Ausbildung der Baureferendare (Fachrichtung Städtebau),

bauliches Verdingungswesen,

Berufsrecht der Architekten, Bauingenieure, Baumeister und technischen Bühnenvorstände,

Bau- und Bodenrecht,

Baulandbeschaffung,

Baulanderschließung,

Baulandbewertung,

Baulandmarkt,

Durchführung der Wohnungsbaugesetze und des Wohnungsbindungsgesetzes,

Sozialer Wohnungsbau und Wohnungsbauförderung, insbesondere Durchführung der Wohnungsbauprogramme der Landesregierung,

städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen und deren Förderung,

Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen,

Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete,

Vertretung bei der Landestreuhandstelle der Hessischen Landesbank für den Wohnungsbau, die Wohnungsmodernisierung, den Städtebau und die Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete,

Heimstättenrecht, Kleinsiedlungswesen, Kleingartenwesen,

Wohngeld,

Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht, soziales Miet- und Wohnrecht einschließlich der Verfolgung unangemessener Mietforderungen als Ordnungswidrigkeiten,

Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege,

Wohnraumlenkung und -versorgung,

Obdachlosenwesen,

Zivile Verteidigung (u. a. Alarmplanung, Leistungsrecht, Zivilschutz),

Katastrophenschutz,

Brandschutz,

Fernmeldeangelegenheiten der Hilfsorganisationen und des Unfallrettungsdienstes.

Beteiligung oder Mitwirkung

Straßenverkehrsgesetzgebung, soweit nicht federführend,

Regelung des Finanzausgleichs zwischen dem Land, den Gemeinden und Gemeindeverbänden und Bewirtschaftung von Landesmitteln zur Förderung kommunaler Baumaßnahmen (Investitionen),

Erlaß von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, durch die kommunale Belange berührt werden,

Übernahme von Landesbürgschaften im geförderten Wohnungsbau und bei der Wohnungsmodernisierung sowie bei Fragen von grundsätzlicher Bedeutung,

Zwangsmaßnahmen im geförderten Wohnungsbau und bei der Wohnungsmodernisierung,

interministerieller Bauausschuß,

Fachplanungen, soweit Mitwirkung gesetzlich vorgeschrieben,

Dorfentwicklung,

Unfallrettungsdienst,

Gewerbliche Maßnahmen auf dem Gebiet des Spielwesens.

Unmittelbar unterstellt

Die Regierungspräsidenten,

Landesamt für Verfassungsschutz Hessen,

Hessisches Landeskriminalamt,

Direktion der Hessischen Bereitschaftspolizei,

Hessisches Wasserschutzpolizeiamt,

Hessische Polizeischule,

Fernmeldeleitstelle der Hessischen Polizei,

Wirtschaftsverwaltungsamt der Hessischen Polizei,

Katastrophenschutzschule Hessen,

Hessische Landesfeuerwehrschule,

Hessische Landesprüfstelle für Baustatik,

Hessische Brandversicherungskammer Darmstadt.

Staatsaufsicht

Umlandverband Frankfurt,

Landeswohlfahrtsverband Hessen,

Hessischer Verwaltungsschulverband,

Kommunale Zusatzversorgungskassen,

Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck,

Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau,

Hessische Zentrale für Datenverarbeitung,

Kommunale Gebietsrechenzentren,

Organe der staatlichen Wohnungspolitik,

Gemeinnützige Wohnungsunternehmen,

Architektenkammer Hessen.

III

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers der Finanzen

Alle Angelegenheiten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens,

Versicherung des Landes gegen Schaden aller Art und Abwicklung sämtlicher Schadenersatzansprüche, die durch Verkehrsunfälle landeseigener Kraftfahrzeuge entstanden sind. Abschluß von Rahmenverträgen für Fahrer von Dienstfahrzeugen betreffend Regreßhaftpflichtversicherung,

Bestimmungen für die Beschaffung und den Betrieb der landeseigenen Kraftfahrzeuge,

Verwaltungsgebührenwesen,

alle Angelegenheiten der Steuerverwaltung,

Verwaltung der Gemeinschaftssteuern, der Landessteuern, der Realsteuern (Meßbetragsverfahren), der Steuern der Kirchen und Religionsgemeinschaften, soweit Landesfinanzbehörden damit beauftragt sind, der Bundessteuern und Abgaben, soweit Landesfinanzbehörden damit beauftragt oder daran beteiligt sind,

Ausübung des Gnadenrechts bei Steuerordnungswidrigkeiten,

Vorbereitung der Landesgesetzgebung auf dem Gebiete der Grunderwerbsteuer und der Feuerschutzsteuer,

Vorbereitung und Durchführung der Einheitsbewertung einschließlich der Bodenschätzung,

Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes (Abgabenteil) mit Feststellungsgesetz, des Gesetzes über Bergmannsprämien, des Wohnungsbau-Prämiengesetzes, des Sparprämiengesetzes,

Befreiung der Spielbanken von Landes- und Gemeindesteuern (im Benehmen mit dem Minister des Innern),

Angelegenheiten des Steuerberatungsgesetzes,

Regelung des Finanzausgleichs gegenüber dem Bund, unter den Ländern und zwischen Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden einschließlich der Sonderlastenausgleiche,

Verwaltung des Hessischen Investitionsfonds,

Finanz- und Steuerreform,

Angelegenheiten der allgemeinen Staatsvermögensverwaltung,

Durchführung des Reichsvermögensgesetzes und des Reichsnährstandsabwicklungsgesetzes,

Verwaltung des staatlichen Vermögens und der bebauten und unbebauten staatlichen Liegenschaften (einschließlich des Grundstücksverkehrs), außer den Staatsforsten, den Staatsdomänen und dem Verwaltungsvermögen der Ressorts,

Verwaltung der Behördenzentren und Behördenhäuser,

Verwaltung der Beteiligungen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen und der Gewährträgerschaften an Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts,

staatliche Finanzierungshilfen

Staatsbürgschaften und Garantien auf Grund des im jeweiligen Haushaltsgesetz vorgesehenen Bürgschafts- und Garantierahmens und staatliche Kredite,

soweit die dafür bestimmten Mittel im Haushalt des Hessischen Ministers der Finanzen ausgebracht sind — je unter Mitbeteiligung des Ministers für Wirtschaft und Technik, des Sozialministers und, soweit Finanzierungshilfen für den Landauffang gewährt werden, des Ministers für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93), des jeweils geltenden Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes, der Landeshaushaltsordnung und der Verwaltungsvorschriften zur Hessischen Landeshaushaltsordnung (VV-LHO),

Bürgschaften und Garantien für den Wohnungsbau,

Zwangsmaßnahmen im Wohnungsbau mit Landesbürgschaften im geförderten Wohnungsbau und bei der Wohnungsmodernisierung,

federführende Vertretung bei der Landestreuhandstelle der Hessischen Landesbank für Garantien und Bürgschaften im Wohnungsbau,

Angelegenheiten der Staatsbäderverwaltung und der Ferienhotels, Verwaltung der dem Fremdenverkehr dienenden staatlichen Burgen und Schlösser (Gaststätten und Hotels),

Angelegenheiten der Staatslotterien,

Durchführung der Vermögenskontrolle nach dem Militärregierungsgesetz Nr. 52, der Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände nach dem Militärregierungsgesetz Nr. 59 und dem Bundesrückerstattungsgesetz,

Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des früheren Volksstaates Hessen,

Wahrnehmung der auf das Land übergegangenen Rückerstattungsansprüche,

Angelegenheiten der Staatsschuldenverwaltung,

Durchführung des Entschädigungsverfahrens nach § 71 des Gesetzes vom 24. August 1953 zur Ausführung des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (BGBl. I S. 1003),

allgemeine Angelegenheiten der Verteidigungslastenverwaltung,

Durchführung des Gesetzes über die Abgeltung von Besatzungsschäden vom 1. Dezember 1955 (BGBl. I S. 734),

Regelung aller durch die Anwesenheit ausländischer Streitkräfte (Stationierungsstreitkräfte) entstehenden finanziellen und sonstigen Fragen nach Maßgabe der Bestimmungen der Pariser Verträge — Truppenvertrag, Finanzvertrag, Überleitungsvertrag (BGBl. 1955 II S. 215), des Gesetzes zum NATO-Truppenstatut und der Zusatzvereinbarungen (BGBl. 1961 II S. 1183) sowie der einschlägigen Bundesgesetze (Bundesleistungsgesetz, Landbeschaffungsgesetz, Schutzbereichgesetz) mit Ausnahme der Vorbereitung der Entscheidung der Landesregierung in allen Fragen, die mit der Inanspruchnahme von Grundstücken zu Verteidigungszwecken und der Stationierung von Streitkräften auf dem Gebiet des Landes Hessen zusammenhängen,

Angelegenheiten des Staatlichen Hochbaus (Landesbauten und Bauaufgaben für die Hochschulen, Bundesbauten, Bauten der Bundesanstalt für Arbeit, Bauten der NATO und der Stationierungsstreitkräfte),

Zentrale Bauberatungsstelle des Landes für mit staatlichen Mitteln geförderte Bauten — ohne sozialen Wohnungsbau — (Beratung der Fachminister in Baufragen, baufachliche Beratung der Bauträger bei der Planung und Ausführung, Erarbeitung von Kostenrichtwerten und Planungsnormen in Abstimmung mit den Fachministern, baufachliche Prüfung der Bewilligungsanträge),

Geschäftsführung im interministeriellen Bauausschuß zur Koordinierung und Rationalisierung der mit staatlichen Mitteln geförderten Bauten und im beratenden Ausschuß für Wettbewerbsfragen,

Ausbildung der Baureferendare (Fachrichtung Hochbau).

Beteiligung oder Mitwirkung

Gesetzentwürfe finanzieller Bedeutung für das Land und die Gemeinden,

Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, der Abschluß von Tarifverträgen und die Gewährung von über- oder außertariflichen Leistungen sowie die Festsetzung oder Änderung von Entgelten für Verwaltungsleistungen, wenn diese Regelungen zu Einnahmeminderungen oder zu zusätzlichen Ausgaben führen können,

Entwürfe von Gesetzen, Verordnungen und allgemeinen Verwaltungsanordnungen, die das Finanzwesen der Gebietskörperschaften, das Steuerwesen der Kirchen und Religionsgemeinschaften betreffen,

Gewährung von Beihilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des steuerverbundenen Finanzausgleichs,

Gewährung von Bedarfsbeihilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus sonstigen Titeln des Landeshaushalts,

Staatsaufsicht über Organe der staatlichen Wohnungspolitik und die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen — abgabenrechtlicher Teil —,

Förderung des sozialen Wohnungsbaus, der Wohnungsmodernisierung, des Städtebaus und der Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete bei Festlegung der Finanzierungsgrundsätze oder wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögensverwaltung, insbesondere bei Absicherung von Darlehen,

Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau,

Vertretung bei der Landestreuhandstelle der Hessischen Landesbank für den Wohnungsbau,

Unterbringung von Landesdienststellen,

Baulandbeschaffung,

Veräußerung des Verwaltungsgrundvermögens der Ressorts,

Verträge mit den Spielbanken, Konzessionen,

Festsetzung der Spielbankabgabe und ihre Verwendung,

Aufstellung von Satzungen für oder Änderung von Satzungen von Landesbetriebe(n) nach § 26 LHO,

Ausführung des Berufsbildungsgesetzes für die Gehilfen in wirtschafts- und steuerberatenden Berufen.

Unmittelbar unterstellt

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main,

Landesfinanzschule Hessen,

Ausbildungs- und Fortbildungsstätte der Hessischen Landesverwaltung,

Staatliche Rechnungsprüfungsämter,

Staatskassen,

Landesbeschaffungsstelle Hessen,

Landesamt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung,

Besoldungskasse Hessen,

Zentrale Vergütungs- und Lohnstelle Hessen,

Hauptverwaltung der Hessischen Staatsbäder,

Verwaltung der Ferienhotels des Landes Hessen,

Verwaltung der Burgen und Schlösser des Landes Hessen (Gaststätten und Hotels),

Freilichtmuseum Hessenpark,

Hessische Lotterieverwaltung.

Staatsaufsicht

Steuerberaterkammer Hessen,

Süddeutsche Klassenlotterie (gemeinsam mit den beteiligten Ländern),

Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH, Hessen.

IV

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers der Justiz

Bearbeitung der Landesgesetzgebung, soweit nicht ein anderer Minister federführend ist,

Bearbeitung der dem Bundesrat zugeleiteten Gesetzentwürfe und anderen Bundesratssachen, soweit sie das bürgerliche Recht, das Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Genossenschaftsrecht, Wettbewerbsrecht, den gewerblichen Rechtsschutz und das Urheber- und Erfinderrecht, das Strafrecht, den Justizvollzug, die Gerichtsverfassung, das gerichtliche Verfahren bei den ordentlichen Gerichten, den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit und den Gerichten der Finanzgerichtsbarkeit, die besonderen Rechtsverhältnisse der Richter und Staatsanwälte, die Rechtsanwaltschaft, das Notariat, die Rechtsberatung und die Justizverwaltung betreffen,

Verwaltungsaufgaben bei dem Staatsgerichtshof und dem Landesanwalt, Ernennung der Bediensteten des Staatsgerichtshofs und des Landesanwalts,

Organisation und Verwaltung der ordentlichen Gerichte, der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit, des Finanzgerichts, der Richterdienstgerichte, der Ehrengerichte und des Ehrengerichtshofs für Rechtsanwälte, der Staatsanwaltschaft, des Justizvollzugs, der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe und der Führungsaufsicht,

Führung der Geschäfte des Richterwahlausschusses,

Ernennung der Richter,

Ernennung ehrenamtlicher Richter der Gerichte seines Geschäftsbereichs,

Angelegenheiten des Rechts- und Amtshilfeverkehrs mit dem Ausland im Aufgabenbereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Finanzgerichtsbarkeit,

Angelegenheiten der Notare, der Rechtsanwälte und der Rechtsbeistände,

juristisches Ausbildungs- und Prüfungswesen,

Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Hessen Teil II,

Herausgabe des Justiz-Ministerial-Blattes für Hessen.

Beteiligung oder Mitwirkung

bei der gesamten Landesgesetzgebung sowie bei dem Erlaß von Rechtsverordnungen in rechtlicher und gesetzestechnischer Hinsicht,

bei Gesetzesanträgen der Landesregierung im Bundesrat in rechtsförmlicher und gesetzestechnischer Hinsicht unbeschadet der Zuständigkeit des Ministerpräsidenten — Staatskanzlei — und der Fachminister,

bei der Organisation und Verwaltung der Gerichte für Arbeitssachen und bei der Dienstaufsicht über sie,

in Angelegenheiten des Personenstandsrechts.

Unmittelbar unterstellt

Der Präsident des Oberlandesgerichts,

Der Präsident des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs,

Der Präsident des Hessischen Finanzgerichts,

Der Leiter der Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht,

Vollzugsanstalten.

Staatsaufsicht

Rechtsanwaltskammern,

Notarkammern.

Dienstaufsicht

Ordentliche Gerichte,

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit,

Finanzgericht,

Richterdienstgerichte,

Ehrengerichte für Rechtsanwälte,

Ehrengerichtshof für Rechtsanwälte,

Staatsanwaltschaften,

Bedienstete des Staatsgerichtshofs und des Landesanwalts.

V

Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministers

Bildungsplanung einschließlich Curriculum-Entwicklung und Hochschulentwicklungsplanung, Planung der Forschungsförderung,

gesamtes allgemeinbildendes Schulwesen nach Schulstufen und Schulformen (Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Sonderschulen, Gymnasien einschließlich Hessenkollegs und Abendgymnasien, Gesamtschulen sowie Studienkollegs für ausländische Studierende),

gesamtes berufliches Schulwesen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen, Fachschulen, Fachoberschulen und berufliche Gymnasien) mit Ausnahme der Ausbildungsstätten für nichtärztliches Fachpersonal im Gesundheitswesen,

gesamtes Hochschulwesen
(Gesamthochschule, Universitäten, Kunsthochschulen, Fachhochschulen außer Fachhochschulen für Verwaltung),

Private Fachhochschulen sowie die weiteren nach Landesrecht nichtstaatlichen Hochschulen,

Hochschulzugang,

Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau,

Bauangelegenheiten der wissenschaftlichen Einrichtungen,

Privatschulen und Privatunterricht, Ersatzschulfinanzierung,

Einrichtungen der Lehreraus- und Lehrerfortbildung,

Leibeserziehung im Rahmen der vorgenannten Einrichtungen,

Fernunterricht im Schul- und Hochschulbereich,

Bildungstechnologie,

sonstige Anstalten, Einrichtungen und Organisationen der Wissenschaft und Forschung,

Förderung von Forschungsvorhaben im Hochschulbereich,

Erwachsenenbildung einschließlich der Volkshochschulen,

Politische Bildung außerhalb der Schule, ausgenommen Jugendwohlfahrt (Jugendpflege) sowie Hessische Landeszentrale für politische Bildung,

Studentenwohnheimbau,

Unterrichtsgeld- und Lernmittelfreiheit,

Ausbildungsförderung,

Begabtenförderung,

Graduiertenförderung,

Gastschulbeiträge und Schulgeld,

Schülerbeförderungskosten,

Elternmitbestimmung (Elternvertretungen aller Stufen, Landesschulbeirat),

Beteiligungsrecht der Schüler (Schülervertretungen),

Schulzeitungen,

Staatsarchive,

Wissenschaftliche Bibliotheken,

Förderung der öffentlichen Bibliotheken,

Pflege der bildenden Kunst,

Museen und andere Einrichtungen für Bildende Kunst,

Theater und andere Einrichtungen der Darstellenden Kunst,

Angelegenheiten der Literatur und Sprachpflege,

Angelegenheiten der Musikpflege,

Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten,

Denkmalpflege und Denkmalschutz,

Landesarchäologie,

kulturelle Angelegenheiten des Films und des Funks einschließlich des Schul- und Jugendfunks sowie des Schulfernsehens,

Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen Staat und Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften,

Bildungshilfe für Entwicklungsländer,

Schulbau (Richtlinien für den kommunalen Schulbau, Vorsitz und Geschäftsführung im interministeriellen Ausschuß für die Bewilligung von Schulbaumitteln zur Förderung des kommunalen Schulbaus, Beratung der Schulträger bei Planung und Finanzierung des kommunalen Schulbaus),

Herausgabe des Amtsblatts des Hessischen Kultusministers.

Beteiligung oder Mitwirkung

Baumaßnahmen im Hochschulbereich nach Maßgabe des Hochschulgesetzes,

Kulturabkommen und internationale Konventionen auf dem Gebiete des Bildungswesens,

Finanzausgleich, soweit es sich um das Schulwesen handelt,

Gesundheitserziehung in Schulen und Schulgesundheitspflege,

Erziehungsaufgaben im Justizvollzug an Jugendlichen einschließlich ihrer schulischen Betreuung,

kulturelle Angelegenheiten der Presse,

Ausbildung von landwirtschaftlich-technischen Assistenten,

Überbetriebliche Ausbildungsstätten,

Mitwirkung in der Zentralen Bauberatungsstelle der Hessischen Landesregierung (insbesondere bei Schul- und Sportbauten),

Ausbildungsstätten für nichtärztliches Fachpersonal im Gesundheitswesen,

Vergnügungssteuerrecht, insbesondere Ausführungsbestimmungen (§ 29 Abs. 2 Vergnügungssteuergesetz),

Festsetzung der Pflegesätze für die Universitätskliniken, Krankenhausbedarfsplanung.

Unmittelbar unterstellt

Universitäten

(Technische Hochschule in Darmstadt,

Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main, einschließlich Universitätsklinikum,

Justus Liebig-Universität in Lahn-Gießen, einschließlich Universitätsklinikum,

Gesamthochschule in Kassel,

Philipps-Universität in Marburg, einschließlich Universitätsklinikum),

Kunsthochschulen (Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main, Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main),

Fachhochschulen (Darmstadt, Frankfurt am Main, Fulda, Gießen-Friedberg, Wiesbaden),

Sigmund-Freud-Institut — Ausbildungs- und Forschungsinstitut für Psychoanalyse — Frankfurt am Main,

Hessisches Institut für Lehrerfortbildung, Reinhardswaldschule in Fuldatal,

Hessisches Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung in Wiesbaden,

Forschungsanstalt für Weinbau, Gartenbau, Getränketechnologie und Landespflege in Geisenheim am Rhein,

Prüfungsämter,

Wissenschaftliche Prüfungsämter für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen in Frankfurt am Main und Lahn-Gießen,

Sonderschulen in Marburg (Zusatzstudium),

Sonderschulen in Frankfurt am Main (Erste Staatsprüfung) mit Nebenstellen in Lahn-Gießen und Marburg,

Gymnasien in Darmstadt, Frankfurt am Main, Lahn-Gießen und Marburg,

Berufliche Schulen in Darmstadt — gewerblich-technische Fachrichtung — und Lahn-Gießen — landwirtschaftliche, hauswirtschaftliche und nahrungsgewerbliche Fachrichtung —,

Wissenschaftliches Prüfungsamt für die Lehrämter an der Gesamthochschule in Kassel,

Künstlerische Prüfungsämter für das Lehramt an Gymnasien in Frankfurt am Main — Fachrichtung Musikerziehung — und in Kassel — Fachrichtung Kunsterziehung —,

Prüfung für Dolmetscher und Übersetzer in Wiesbaden,

Hessisches Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden,

Hessisches Staatsarchiv in Darmstadt und Marburg,

Hessische Landes- und Hochschulbibliothek in Darmstadt,

Hessische Landesbibliotheken in Fulda und Wiesbaden,

Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Marburg,

Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten, Bad Homburg v. d. Höhe,

Staatliche Kunstsammlungen Kassel,

Hessisches Landesmuseum Darmstadt,

Museum Wiesbaden,

Saalburgmuseum, Saalburg-Kastell,

Landesamt für Denkmalpflege Hessen,

Hessisches Staatstheater Wiesbaden,

Staatstheater Darmstadt,

Staatstheater Kassel,

Staatliche Landesbildstelle Hessen,

Filmbewertungsstelle Wiesbaden,

Landesstelle Hessen für gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern, Groß-Gerau.

Staatsaufsicht

Städelschule — Staatliche Hochschule für Bildende Künste — Frankfurt am Main,

Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt am Main,

Studentenwerke Darmstadt, Frankfurt am Main, Lahn-Gießen, Marburg und Kassel,

Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften einschließlich der kirchlichen Stiftungen,

Nassauischer Zentralstudienfonds,

Das Lyzeum in Fulda — Lyzeumsfonds Rasdorf,

Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt am Main,

Deutsches Ledermuseum, Offenbach am Main.

VI

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik

Allgemeine Wirtschaftspolitik, regionale und sektorale Strukturpolitik, wirtschaftspolitische Fragen der Steuer- und Finanzpolitik einschließlich der volkswirtschaftlichen Beurteilung von Anträgen auf Steuernachlässe,

Angelegenheiten des Wirtschaftsbeirats bei der Hessischen Landesregierung,

internationale Wirtschaftsfragen, insbesondere Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaften,

staatliche Finanzierungshilfen, soweit die dafür bestimmten Landesmittel im Haushalt des Ministers für Wirtschaft und Technik ausgebracht werden, unter Mitbeteiligung des Ministers der Finanzen und des Sozialministers im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des jeweils geltenden Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Hessen und der Landeshaushaltsordnung,

fachgutachtliche Prüfungen von Anträgen auf staatliche Finanzierungshilfen,

Zinsverbilligungsaktionen, soweit die dafür bestimmten Landesmittel im Haushalt des Ministers für Wirtschaft und Technik ausgebracht werden,

regionales Förderungsprogramm,

Angelegenheiten der Industrie und der übrigen gewerblichen Wirtschaft,

Grundsatzfragen des öffentlichen Auftrags- und Beschaffungswesens,

Verteidigungsfragen für die Bereiche gewerbliche Wirtschaft und Technik,

Durchführung der Wehrgesetzgebung, Mitwirkung bei Landbeschaffung und Schutzbereichen,

Leistungsrecht, soweit gewerbliche Wirtschaft und Technik betroffen sind,

Regelung der durch die Anwesenheit ausländischer Streitkräfte entstehenden Fragen, soweit gewerbliche Wirtschaft und Technik betroffen sind,

Angelegenheiten der Forschungsförderung innerhalb der gewerblichen Wirtschaft,

Angelegenheiten der Rationalisierung,

Grundsatzfragen der Außenwirtschaft einschließlich Waren- und Dienstleistungsverkehr mit dem Ausland,

Grundsatzfragen der Entwicklungshilfe,

Förderung der Beziehungen zu den Entwicklungsländern, insbesondere Afrika,

Angelegenheiten des Binnenhandels, insbesondere Gewerbeförderung im Handel,

Messe- und Ausstellungswesen,

Angelegenheiten der innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen und des Warenverkehrs mit West-Berlin,

Gewerbeförderung im Handwerk,

Angelegenheiten der Handwerkskammern und der Landesinnungsverbände,

Schornsteinfegerwesen,

Berufsausbildung einschließlich Planung und Förderung sowie Stipendien für industrielle, handwerkliche und kaufmännische Berufe,

Genossenschaftswesen und Aufsicht über die genossenschaftlichen Prüfungsverbände,

Verbraucherfragen,

Förderung des Fremdenverkehrs einschließlich des Bäderwesens und des Hotel- und Gaststättengewerbes,

Wirtschaftsrecht, insbesondere Gewerbe-, Handwerks-, Berg-, Eich-, Energie- und Atomrecht,

Förderung und Aufsicht der Energiewirtschaft,

atomrechtliche Angelegenheiten der Kernanlagen sowie atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren bei Betrieben, die der Bergaufsicht unterliegen,

Geologischer Landesdienst,

Angelegenheiten des Bergbaus,

Maß- und Eichwesen,

Materialprüfwesen,

Preiswesen mit Ausnahme der Genehmigungen und Festsetzungen der Pflegesätze für Krankenanstalten in der 3. Pflegeklasse, der Mieten für preisgebundenen Wohnraum, der bis zum 31. Dezember 1949 bezugsfertig geworden ist, der Gebührenordnung für Architekten und der Preisregelungen auf dem Landwirtschaftssektor z. B. für Milch und Düngemittel,

Kartell- und sonstige wettbewerbsrechtliche Angelegenheiten, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen,

Wirtschaftliches Prüfungs- und Beratungswesen,

Feststellungserklärung gemäß § 1059 a BGB,

Geld- und Kapitalmarktfragen,

Sparkassen-, Versicherungs- und Börsenwesen,

Emissionsgenehmigungen,

Wertpapierbereinigung,

Umstellungsrechnungen,

Angelegenheiten der Verkehrspolitik,

Eisenbahnwesen einschließlich Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen,

Post- und Fernmeldewesen,

Binnenschiffahrtsangelegenheiten,

verkehrsrechtliche und verkehrswirtschaftliche Angelegenheiten der Bundeswasserstraßen,

Angelegenheiten der Häfen und Umschlagstellen,

Erlaubnisverfahren für Rohrleitungen zur Beförderung brennbarer Flüssigkeiten (Pipelines),

Angelegenheiten des Luftverkehrs einschließlich der Luftaufsicht und des Luftsports,

Wetterdienst,

Angelegenheiten des Straßenverkehrs mit Ausnahme der Aufgaben der Vollzugspolizei,

Angelegenheiten der Verkehrstechnik, der Unfallverhütung und des Signalwesens,

Angelegenheiten des Straßengüter- und Personenverkehrs einschließlich des internationalen Verkehrs,

Verkehrstarife,

Verkehrsrecht, insbesondere Straßenverkehrsrecht, Wegerecht, Fahrlehrerrecht,

Beförderung gefährlicher Güter sowie explosionsgefährlicher Stoffe einschließlich pyrotechnischer Gegenstände,

Angelegenheiten der Staatlichen Technischen Überwachung,

Straßen- und Brückenbau,

Angelegenheiten des Kataster- und Vermessungswesens,

Liegenschaftskataster und Abmarkung der Grundstücke,

Landesvermessung und amtliche Kartographie,

technische Angelegenheiten der Landesgrenzen,

Angelegenheiten der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure,

Ausbildungs- und Prüfungswesen für den Vermessungsberuf.

Beteiligung oder Mitwirkung

Aufstellung und Ausarbeitung von Grundsätzen für die Gewährung staatlicher Finanzierungshilfen,

Bürgschaftsausschuß des Landes Hessen,

Landeskreditausschuß (Landesbürgschaften für über die Landesausgleichsbank refinanzierte ERP-Kredite),

Bürgschaftsausschüsse der Kreditgarantiegemeinschaften der hessischen gewerblichen Wirtschaft,

Ausschuß für anzeigepflichtige Entlassungen,

Gewerbliche Abwasserreinigung in Betrieben, die der Bergaufsicht unterliegen, Wasserkraftnutzung,

Angelegenheiten der Fähren und der Verwaltung landeseigener Grundstücke an Bundeswasserstraßen,

Kuratorium der staatlichen gewerblichen Fachschulen,

Gewerbliche Fachschulen,

berufsbildende Fernlehrgänge,

gewerblicher Rechtsschutz, Erfinderrecht,

Bauleitplanung und Bodenordnung.

Unmittelbar unterstellt

Hessisches Landesamt für Straßenbau,

Hessisches Landesvermessungsamt,

Hessisches Landesamt für Bodenforschung,

Hessisches Oberbergamt,

Hessische Eichdirektion,

Staatliche Technische Überwachung Hessen.

Staatsaufsicht

Industrie- und Handelskammern,

Handwerkskammern und Landesinnungsverbände,

Einigungsstellen nach § 27 a UWG,

Frankfurter Wertpapierbörse,

Frankfurter Getreide- und Produktenbörse,

Kursmaklerkammer Frankfurt am Main,

Hessischer Sparkassen- und Giroverband,

Hessische Landesbank — Girozentrale — Frankfurt am Main,

Nassauische Sparkasse,

Frankfurter Sparkasse von 1822,

Hessische Brandversicherungsanstalt Kassel,

Nassauische Brandversicherungsanstalt Wiesbaden,

Hessen-Nassauische Lebensversicherungsanstalt,

Hessen-Nassauische Versicherungsanstalt,

Sterbekasse für den öffentlichen Dienst des Regierungsbezirks Kassel,

Hessische Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft mbH.

Fachaufsicht

Gewerbeverwaltung,

Hessische Brandversicherungskammer Darmstadt,

Kirchliche Zusatzversorgungskasse Darmstadt,

Gemeinnützige Haftpflichtversicherungsanstalt der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Darmstadt.

VII

Geschäftsbereich des Hessischen Sozialministers

Arbeits- und Sozialrecht,

Arbeits- und Sozialpolitik,

Europäische Sozialpolitik,

berufliche Fortbildung und Umschulung außerhalb des schulischen Bereichs,

Geschäftsführung des Landesausschusses für Berufsbildung,

Familienlastenausgleich,

Rehabilitation Behinderter,

Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen,

Heimarbeit,

Organisation und Verwaltung der Arbeits- und der Sozialgerichte,

Dienstaufsicht über die Arbeits- und die Sozialgerichte,

Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit in Angelegenheiten der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bei Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach dem Arbeitsförderungsgesetz,

Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden,

Kriegsopferversorgung und Versorgung nach den Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für entsprechend anwendbar erklären,

Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts außerhalb der Strafrechtspflege (ausgenommen Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände nach dem Militärregierungsgesetz Nr. 59 und dem Bundesrückerstattungsgesetz),

Arbeitsmedizin und Industriehygiene,

Recht der Arbeitnehmererfindungen,

Verteidigungsfragen aus den Bereichen Arbeit und Gesundheitswesen.

Alle Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung, der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Rentenversicherung der Handwerker, der Altershilfe für Landwirte sowie der Altersversicherung für freie Berufe und andere Gesellschaftsgruppen,

Internationale Sozialversicherungsabkommen,

Sozialreform,

Arbeits- und Sozialstatistik.

Arbeitsschutz und Gewerbeaufsicht, Schutz der Arbeitnehmer vor Betriebsgefahren jeder Art (außer Strahlenschutz in Kernkraftwerken und sonstigen Kernanlagen), mechanisch- und chemisch-technische Fragen der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes, Unfallstatistik,

Arbeitszeitrecht und Arbeitszeitschutz mit Sondervorschriften für Bäckereien, offene Verkaufsstellen (Ladenschluß) und andere; Sonntagsruhe und Sonntagsarbeit nach der Gewerbeordnung,

Jugendarbeitsschutz, Arbeitsschutz für besondere Personengruppen (Frauen, Mütter, Schwerbehinderte),

Immissionsschutz bei genehmigungsbedürftigen Anlagen und bei nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen, soweit diese gewerblichen Zwecken dienen oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen Verwendung finden, ausgenommen Anlagen, für die der Minister für Wirtschaft und Technik oder der Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten zuständig sind,

Regelungen über die Beschaffenheit von Anlagen und Bauartzulassungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, soweit der Sozialminister nach sonstigen Regelungen zuständig ist,

Federführung bei Durchführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften des Immissionsschutzes, die Gegenstände regeln, die überwiegend den Geschäftsbereich betreffen,

Angelegenheiten des flächen- und produktbezogenen Immissionsschutzes, die Gegenstände regeln, die überwiegend den Geschäftsbereich betreffen,

Überwachungsbedürftige Anlagen nach den §§ 24 ff. GewO mit Ausnahme des Erlaubnisverfahrens für Rohrleitungen zur Beförderung brennbarer Flüssigkeiten (Fernleitungen),

Angelegenheiten des Strahlenschutzes und des Strahlenschutzrechts, insbesondere auf Grund des Atomgesetzes und darauf beruhende Rechtsverordnungen, ausgenommen atomrechtliche Angelegenheiten der Kernanlagen und Betriebe, die der Bergaufsicht unterliegen,

Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen einschließlich pyrotechnischer Gegenstände,

Sozialhilfe einschließlich Tuberkulosenhilfe, Blindenhilfe, Eingliederungshilfe für Behinderte, Hilfsmaßnahmen für psychisch Kranke, Krebskranke, Suchtkranke, Gefährdete, Nichtseßhafte, Strafentlassene, Personen ohne ausreichende Unterkunft,

Soziale Sondermaßnahmen,

Kriegsfolgenhilfe,

zwischenstaatliche Fürsorgerechtsvereinbarungen, Europäisches Fürsorgeabkommen, Europäische Sozialcharta, Europäischer Sozialfonds,

Kriegsopferfürsorge,

Zusammenarbeit mit den Kriegsopferverbänden,

Schwerbehindertenschutz,

Ausweis- und Vergünstigungswesen für Schwerbehinderte,

Förderung des Behindertensports,

Altenhilfe, Hessischer Sozialplan für alte Menschen,

Altenerholungshilfe, Erholungsmaßnahmen für West-Berliner,

Personal für die Altenpflege, die Familienpflege und die Hauspflege (einschließlich Aufsicht über die Ausbildungsstätten und die Prüfungsausschüsse),

Überwachung von Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen für Volljährige,

Zusammenarbeit mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und sonstigen gemeinnützigen Organisationen sowie deren Förderung,

Jugendwohlfahrt (Jugendpflege und Jugendfürsorge) einschließlich des Hessen-Jugendplanes,

politische und kulturelle Bildung der Jugend außerhalb der Schule im Rahmen der Jugendpflege,

Angelegenheiten des Bundes-Jugendplanes mit Ausnahme des Programms für Studentenwohnheime,

Jugendbüchereien außerhalb der Volksbüchereien,

Familienförderung,

Öffentliches Gesundheitswesen,

Heilberufe und nichtärztliches Fachpersonal im Gesundheitswesen,

Krankenhauswesen einschließlich Genehmigung und Festsetzung von Pflegesätzen,

Kurorte, Erholungsorte, Heilbrunnen,

Krankentransport- und Rettungswesen,

medizinischer Katastrophenschutz,

Blutspendewesen,

Umwelthygiene einschließlich Strahlenschutz,

Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten,

Gesundheitsvorsorge und -fürsorge einschließlich ärztliche Fragen der Rehabilitation,

Sportmedizin,

Verkehrsmedizin,

Gesundheitserziehung,

Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen mit Ausnahme der tierärztlichen Überwachung von Lebensmitteln tierischer Herkunft,

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lebensmittelchemiker, Befähigungsausweise für staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker,

Arzneimittel-, Apotheken-, Betäubungsmittel- und Giftwesen mit Ausnahme der tierärztlichen Arzneimittelüberwachung,

Landesprogramm für Gemeinschaftshäuser („Soziale Aufrüstung des Dorfes", Dorfgemeinschaftshäuser; Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen).

Sport und Freizeit,

Zusammenarbeit mit den Sportvereinen und -verbänden,

Landessportkonferenz,

Angelegenheiten der Vertriebenen, Flüchtlinge, Kriegsgeschädigten und politischen Häftlinge,

Aufgaben des Staatsbeauftragten für das Flüchtlingswesen auf Grund des Hessichen Flüchtlingsgesetzes und als zentrale Dienststelle im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes,

Übernahme deutscher Staatsangehöriger und deutscher Volkszugehöriger aus den Vertreibungsgebieten nach den Richtlinien des Bundesministers des Innern,

Durchführung

des Feststellungsgesetzes,

des Beweissicherungs- und Feststellungsgesetzes,

des Lastenausgleichsgesetzes — Leistungsteil —,

des Flüchtlingshilfegesetzes,

des Währungsausgleichsgesetzes,

des Altsparergesetzes,

des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes,

des Vierten Teils des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes,

der Richtlinien für die Durchführung des § 9 a des Häftlingshilfegesetzes,

des Reparationsschädengesetzes,

der Amtshilfe im Rahmen der Durchführung des Österreichischen Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1961 über die Anmeldung von Sachschäden, die durch Umsiedlung oder Vertreibung entstanden sind (Anmeldegesetz — ö. BGBl. Nr. 12/62),

der Richtlinien der Bundesregierung über die Gewährung von Beihilfen an Vertriebene im Ausland.

Beteiligung oder Mitwirkung

Berufsausbildung,

Landbeschaffung und Schutzbereichforderungen,

wirtschaftsfördernde Maßnahmen allgemein und Förderung der Zonenrandgebiete,

Grundsatzfragen des Immissionsschutzes sowie Gesetzgebung und Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, soweit der Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten zuständig ist,

Überwachung der Luftverunreinigung (Immissionen), Smog-Alarmdienst, Emissionskataster und Luftreinhaltepläne,

Immissionsschutz im Rahmen der Landes-, Regional- und Bauleitplanung,

Erteilung und Widerruf von Genehmigungen nach § 7 des Atomgesetzes,

Erlaubnis und Genehmigung von Rohrleitungen zur Beförderung brennbarer Flüssigkeiten (Fernleitungen),

Fachaufsicht über die Hauptabteilungen Dampf- und Drucktechnik sowie Elektro- und Fördertechnik der Technischen Überwachung Hessen; Dienstaufsicht über die Abteilung Energie- und Umwelttechnik der Technischen Überwachung Hessen, Amt Kassel,

Eingliederung vertriebener oder geflüchteter Landwirte,

Auswahl der Siedlungsbewerber,

Durchführung zentraler Wohnungsbauprogramme für Vertriebene, Flüchtlinge, Kriegsgeschädigte, politische Häftlinge und andere Geschädigte,

Gewährung staatlicher Finanzierungshilfen an Vertriebene, Flüchtlinge, Kriegsgeschädigte, politische Häftlinge und andere Geschädigte,

Unterbringung nach dem Hessischen Gesetz über die Entziehung der Freiheit geisteskranker, geistesschwacher, rauschgift- oder alkoholsüchtiger Personen vom 19. Mai 1952 (GVBl. S. 111) und auf Grund eines strafgerichtlichen Urteils nach § 42 b und § 42 c StGB,

Ausbildung für sozialpädagogische Berufe einschließlich deren Einrichtungen,

Ausbildung von Ingenieuren im Fachbereich technisches Gesundheitswesen,

Vorklassen,

Sonderschulen, die sich in Heimen und Anstalten befinden,

Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende,

Verwertung der infolge der Landschulreform freigewordenen Schulgebäude zum Ausbau zu Gemeinschaftshäusern,

Planung der Volksbüchereien in Verbindung mit den Dorfgemeinschaftshäusern und Bürgerhäusern.

Unmittelbar unterstellt

Präsident des Landesarbeitsgerichts Frankfurt am Main,

Präsident des Hessischen Landessozialgerichts,

Landesversorgungsamt Hessen,

Hessisches Landesprüfungsamt für Heilberufe,

Leitende Gewerbeaufsichtsbeamte,

Hessische Bildungsstätten für Jugendarbeit,

Landesjugendamt Hessen,

Hessisches Fortbildungswerk für soziale Fachkräfte,

Heimatauskunftstellen und Vororte beim Landesausgleichsamt Hessen.

Staatsaufsicht

Landesversicherungsanstalt Hessen,

Hessischer Gemeindeunfallversicherungsverband,

Land- und Forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Darmstadt,

Landwirtschaftliche Alterskasse Darmstadt,

Landwirtschaftliche Krankenkasse Darmstadt,

Landesverband der Ortskrankenkassen in Hessen,

Landesverband der Betriebskrankenkassen in Hessen,

Landesverband der Innungskrankenkassen in Hessen,

Kassenärztliche Vereinigung Hessen,

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen,

Landesärztekammer Hessen,

Landeszahnärztekammer Hessen,

Landesapothekerkammer Hessen,

Berufsständische Versorgungseinrichtungen der Heilberufskammern,

Krankenkasse Eintracht (Ersatzkasse) in Heusenstamm,

Hessische Ausführungsbehörde für Unfallversicherung.

Fachaufsicht

Öffentlich-rechtliche Zusatzversorgungskassen,

Landeswohlfahrtsverband Hessen auf den Gebieten der Volkswohlfahrt und des Gesundheitswesens,

Eigenunfallversicherung der Stadt Frankfurt am Main,

Fachaufsicht über die Abteilung Energie- und Umwelttechnik der Technischen Überwachung Hessen, Amt Kassel.

VIII

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Landesentwicklung einschließlich Raumordnung, Landesplanung (oberste Landesplanungsbehörde), Ziel-, Aufgaben- und Investitionsplanung, Raum- und Entwicklungsforschung, Koordination der Fachplanungen,

Grundsatzfragen der Agrar- und Umweltpolitik,

Angelegenheiten, die der Förderung der Land-, Ernährungs-, Forst-, Wasser- und Abfallwirtschaft, Landeskultur, Landschaftspflege sowie des Immissionsschutzes dienen,

Angelegenheiten der Agrarausschüsse,

Europäische Gemeinschaften in allen Angelegenheiten, die den Geschäftsbereich betreffen,

Maßnahmen in Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" und des Landesentwicklungsplanes,

agrarwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, landschaftliche und wasserwirtschaftliche Rahmen- und Fachplanung,

land- und forstwirtschaftliches Versuchs- und Forschungswesen, Agrarkredite,

federführende Vertretung bei der Landestreuhandstelle der Hessischen Landesbank für Agrarkredite,

Ernteschäden,

Acker-, Pflanzen-, Garten-, Obst- und Weinbau; Pflanzenschutz,

Tierzucht und -haltung; Durchführung des Rennwett- und Lotteriegesetzes in bezug auf Vollblutzucht und -rennen,

Veterinärwesen,

Tierärztliche Approbationen, Aus- und Fortbildung der Tierärzte, Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst,

Tierseuchenbekämpfung, Seuchenabwehr gegenüber dem Ausland, veterinärbehördliche Einfuhrgenehmigungen,

Tierseuchenentschädigung, Tierkörperbeseitigung, Tiergesundheitsdienst, allgemeine Tierhygiene,

Tierärztliche Überwachung des Verkehrs mit von Tieren stammenden Lebensmitteln, mit Bedarfsgegenständen sowie mit Arznei- und Betäubungsmitteln, Giften, Sera und Impfstoffen für Tiere,

Vollzug der Lebensmittelüberwachung,

Schlachttier- und Fleischbeschau,

Auslandsfleischbeschau, Aufsicht über Schlacht- und Viehhöfe, Viehmärkte, Molkereien, Viehverkehr,

Tierschutz,

Fischereiwirtschaft und -verwaltung,

Marktangelegenheiten der Land- und Ernährungswirtschaft; Durchführung der nationalen und EWG-Marktordnungen,

Preisregelungen auf dem Landwirtschaftssektor, z. B. für Milch und Düngemittel,

Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL),

Verteidigungsfragen für den Bereich der Land-, Forst-, Ernährungs- und Wasserwirtschaft sowie des Veterinärwesens,

landwirtschaftliche und sozio-ökonomische Beratung, ländlich-hauswirtschaftliche Beratung, Verbraucheraufklärung und -beratung im ländlichen Bereich,

landwirtschaftliche und ländlich-hauswirtschaftliche Aus- und Fortbildung einschließlich der berufsbezogenen Erwachsenenbildung,

Landtechnik und landwirtschaftliches Bauen,

Genehmigungsbehörden nach dem Grundstückverkehrsgesetz,

Verwaltung der Staatsdomänen, Staatsweingüter und Staatsweinkellereien sowie des domänenfiskalischen Streubesitzes und der Rechte des Domänenfiskus,

Forstwirtschaft,

Grundsatzfragen der Forstpolitik,

Verwaltung des forstfiskalischen Grundbesitzes,

Organisation der Staatsforstverwaltung,

Bewirtschaftung der Staatswaldungen,

Holzeinschlag und -verwertung,

Rohstoffversorgung der Holzindustrie sowie des Holzhandwerks und -handels,

Forstnebennutzungen,

Mechanisierung des Forstbetriebes,

Forsteinrichtung, Waldbau,

Forstschutz,

forstliche Sozial- und Tarifangelegenheiten,

Forst- und Jagdrecht,

oberste Jagdbehörde und oberste Naturschutzbehörde,

forstliche Betriebsabrechnung,

Verwaltung der forstfiskalischen Eigenjagdbezirke und Fischereigewässer,

Walderschließung,

forstlicher Wege-, Wasser- und Brückenbau,

Holzwirtschaft,

Förderung der kommunalen und privaten Forstwirtschaft,

Naturschutz und Landschaftspflege, Naturparks,

Landschaftsüberwachungsdienst,

Landbeschaffung (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) für Verteidigungszwecke,

Schutzbereichforderungen für militärische Projekte,

Neuordnung des ländlichen Raumes durch Flurbereinigung und sonstige Maßnahmen der Strukturverbesserung,

agrarstrukturelle Vorplanung, Landschaftsplanung, Entwicklungsprogramme,

Förderung von landwirtschaftlichen Voll- und Nebenerwerbsstellen, insbesondere im Rahmen der Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen in die Landwirtschaft,

Aussiedlung, Teilaussiedlung und Betriebszweigaussiedlung, Althofsanierung, strukturelle Anpassungshilfen,

Errichtung und Entwicklung von Auffangbetrieben, Aufstockung landwirtschaftlicher Betriebe,

Landarbeiterwohnungsbau,

Wirtschaftswegebau außerhalb der Flurbereinigung,

Bodenmobilisierung, Bodenzwischenerwerb und Bodenbevorratung,

Dorfentwicklung,

finanzielle Abwicklung der Bodenreform,

Koordinierung des Immissionsschutzes,

Grundsatzfragen des Immissionsschutzes bei der Gesetzgebung und Durchführung (ausgenommen Lärmschutz an Straßen),

Angelegenheiten des flächen- und produktbezogenen Immissionsschutzes (ausgenommen Lärmschutz an Straßen), Immissionsschutz bei nichtgenehmigungsbedürftigen Anlagen, die nicht gewerblichen Zwecken dienen oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen Verwendung finden, sowie bei Feuerungsanlagen zum Heizen außer Dampfkesselanlagen, bei Anlagen der Wassergewinnung und Abwasserbehandlung, bei Abfalldeponien und Kompostierungsanlagen sowie Anlagen der Tierzucht, Tierhaltung, der Land- und Forstwirtschaft, bei Anlagen auf Messen und Jahrmärkten sowie bei Motorsportanlagen, ausgenommen Anlagen, die der Bergaufsicht unterliegen. Überwachung der Luftverunreinigungen (Immissionen),

Smog-Alarmdienst,

Emissionskataster und Luftreinhaltepläne,

Immissionsschutz im Rahmen der Landes-, Regional- und Bauleitplanung (ausgenommen Lärmschutz an Straßen), insbesondere bei raumbedeutsamen Planungen und der Standortsicherung,

Regelungen über die Beschaffenheit von Anlagen und Bauartzulassungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, soweit nicht der Sozialminister zuständig ist,

Wasserwirtschaft,

Ausbau und Unterhaltung der Gewässer,

Hochwasserschutz, Bewirtschaftung der Oberflächengewässer,

Anlagen in und an Gewässern,

Talsperren und Rückhaltebecken,

Verwaltung und Unterhaltung der landeseigenen wasserbaufiskalischen Grundstücke an Rhein, Main, Neckar und Lahn sowie an Fulda, Weser, Werra und im Bereich der Edertalsperre und der Diemeltalsperre,

fiskalische Unterhaltung der landeseigenen Hochwasserdämme an Rhein und Main,

Verwaltung der Fähren an Rhein, Main, Neckar, Lahn und Weser,

Nutzung und Unterhaltung der landeseigenen Fähren,

Feststellung der Überschwemmungsgebiete und Genehmigung von Vorhaben in diesen Gebieten,

Wasserversorgung,

Abwasserableitung und -beseitigung, Abwasserabgabe,

Abwasserbehandlung, Reinhaltung der Gewässer,

Gewässerbenutzungen (ausgenommen Benutzungen, die der Bergaufsicht unterliegen; hier ist nach § 14 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz das Einvernehmen mit der Wasserbehörde herzustellen),

Gewässerüberwachung,

Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe und deren Beförderung in Rohrleitungen,

Zulassung von Fachbetrieben nach § 19 l Wasserhaushaltsgesetz (WHG),

Wasserwehr, Hochwasserdienst,

Grundwasserschutz, Schutz der Heilquellen,

Wasseraufsicht,

Wasser- und Bodenverbände,

Wasser- und Wasserverbandsrecht,

Hydrologie,

Abfallwirtschaft,

Abfallplanung und -forschung,

Einsammeln und Befördern von Abfällen,

Anlagen zur Behandlung und Beseitigung von Abfällen,

Rekultivierung stillgelegter Abfallbeseitigungsanlagen,

Abfallüberwachung,

Altölbeseitigung,

Altölrecht,

Abfallrecht,

privat- und öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse von Abfallbeseitigungspflichtigen,

Finanzierung umwelttechnischer Maßnahmen,

Vorbereitungsdienst und Staatsprüfungen für den höheren landwirtschaftlichen Dienst in den verschiedenen Fachrichtungen und für den höheren Forstdienst,

Vorbereitungsdienst für den höheren technischen Verwaltungsdienst — Fachgebiet Wasserwesen und Fachrichtung Landespflege —,

Ausbildung und Prüfung landwirtschaftlicher Laboranten(innen) sowie landwirtschaftlich-technischer Assistenten(innen),

Ausbildung für den gehobenen Forstdienst,

Aus- und Fortbildung für die Wasser- und die Abfallwirtschaft.

Beteiligung oder Mitwirkung

Genereller Immissionsschutz, insbesondere der Reinhaltung der Luft und der Bekämpfung des Lärms, auch bei Anlagen, die gewerblichen Zwecken dienen oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen Verwendung finden bzw. der Bergaufsicht unterliegen, soweit nicht Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz betroffen sind,

grundsätzliche Angelegenheiten des Immissionsschutzes im Geschäftsbereich des Sozialministers und des Ministers für Wirtschaft und Technik,

Pläne für das Berufspraktikum
zum Studium der Landwirtschaft,
zum Studium der Forstwissenschaften,
des Gartenbaues (einschließlich Landespflege),
der Hauswirtschafts- und Ernährungswissenschaften,

Ausbildung von Ingenieuren im Fachbereich „Landbau", „Ausländische Landwirtschaft", „Weinbau und Getränketechnologie" sowie „Gartenbau und Landespflege",

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen der Fachrichtungen Landwirtschaft und ländliche Hauswirtschaft sowie für die Lehrbefähigung für arbeitstechnische und technologische Fächer an landwirtschaftlichen und ländlich-hauswirtschaftlichen Berufs-, Berufsfach-, Fach- und höheren Fachschulen,

Mitwirkung in Grundsatzfragen bei landwirtschaftlichen, ländlich-hauswirtschaftlichen, gartenbaulichen und weinbaulichen Fachschulen,

Bauleitplanungen,

Baulandumlegungen,

landwirtschaftliches Genossenschaftswesen,

innerdeutscher Handel für Erzeugnisse der Ernährungs-, Land- und Holzwirtschaft,

agrarwirtschaftliche Maßnahmen im regionalen Förderungsprogramm,

ländliche Sozialpolitik,

Verkehrs- und Tariffragen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft,

Strahlenschutz (soweit Land-, Forst-, Ernährungs- und Wasserwirtschaft betroffen),

Steuerfragen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft und des Veterinärwesens,

Angelegenheiten des Deutschen Wetterdienstes,

Durchführung schwieriger staatlicher ingenieurbautechnischer Maßnahmen,

Maßnahmen der personellen Agrarhilfe (Schwerpunkt Aus- und Fortbildungsfragen) für Entwicklungsländer,

land- und ernährungswirtschaftliche Verbraucherangelegenheiten.

Unmittelbar unterstellt

Hessisches Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung,

Verwaltung der Staatsweingüter,

Hessische Lehr- und Forschungsanstalt für Grünlandwirtschaft und Futterbau mit überbetrieblicher Ausbildungsstätte für pflanzliche und tierische Erzeugung — Eichhof,

Hessisches Landwirtschaftliches Beraterseminar,

Hessische Landesanstalt für Leistungsprüfungen in der Tierzucht,

Hessische Tierseuchenkasse,

Hessisches Landgestüt,

Hessische Landesanstalt für Umwelt mit Staatlicher Vogelschutzwarte Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland,

Bezirksdirektionen für Forsten und Naturschutz,

Hessische Forstliche Versuchsanstalt,

Hessische Forsteinrichtungsanstalt,

Hessische Landesforstschule.

Staatsaufsicht

Hessische Landgesellschaft mbH,

Ernährungswirtschaftliche Marktverbände,

Wasser- und Bodenverbände,

Teilnehmergemeinschaften nach dem FlurbereinigungsG,

Landestierärztekammer Hessen,

Herausgeber: Der Hessische Ministerpräsident — Staatskanzlei — Wiesbaden.

Verlag: Verlag Dr. Max Gehlen, Postfach 22 47, 6380 Bad Homburg v. d. Höhe 1; Ruf: (06172) 2 30 56; Postscheck-Konto: Dr. Max Gehlen 228 48-607, Frankfurt (BLZ 500 100 60).

Druck: Werk- und Feindruckerei Dr. Alexander Krebs, Bad Homburg v. d. Höhe 1, Hemsbach (Bergstraße).

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Verlagsabonnement. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen spätestens am 1. November beim Verlag vorliegen. — Einzelstücke können vom Verlag bezogen werden. — Fälle höherer Gewalt, Streik, Aussperrung und dergleichen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Schadensersatzleistung.

Bezugspreise: Der jährliche Bezugspreis beträgt 58,— DM einschließlich 3,28 DM Mehrwertsteuer. — Die vorliegende Ausgabe Nr. 12 kostet 2,70 DM einschließlich 6% Mehrwertsteuer zuzüglich Versandkosten.

Verlag Dr. Max Gehlen · Postfach 22 47
6380 Bad Homburg v. d. Höhe 1

Postvertriebsstück 1 Y 3228 AX · Gebühr bezahlt

Körperschafts-, Privat-, Gemeinschafts- und Domanialwald.

Regionale Planungsgemeinschaften.

IX

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers für Bundesangelegenheiten

Wahrnehmung der Interessen des Landes gegenüber dem Bund, unbeschadet der Zuständigkeit des Ministerpräsidenten und der Fachminister,

Pflege der Beziehungen zwischen der Landesregierung und dem Bundespräsidenten, der Bundesregierung, dem Bundestag, den Fraktionen des Bundestages sowie den hessischen Bundestagsabgeordneten,

Pflege der Beziehungen zwischen der Hessischen Landesregierung und den anderen Landesregierungen über die Vertretungen der anderen Länder beim Bund,

Unterrichtung des Ministerpräsidenten und der Minister über alle wesentlichen, die Interessen des Landes berührenden Entwicklungen, insbesondere über wichtige Gesetzgebungsvorhaben, völkerrechtliche Verträge, Staatsverträge und Verwaltungsabkommen,

Beteiligung an Bundesratssachen von wesentlicher Bedeutung und Vorbereitung der Sitzungen des Bundesrates unbeschadet der Zuständigkeiten des Ministerpräsidenten — Staatskanzlei — und der Fachminister,

Vertretung des Landes in den Sitzungen des Bundesrates, soweit die Landesregierung nicht eine andere Vertretung beschließt.

Wiesbaden, den 25. Juni 1979

Hessische Landesregierung
Der Ministerpräsident
Börner